

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und Daniel Horeth genannt. Für zukünftig abgeschlossene Ergänzungs- oder Folgeaufträge gelten die AGB entsprechend. Durch schriftliche Auftragserteilung erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich mit den AGB einverstanden. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. AUFTRAGSERTEILUNG

2.1. Aufträge müssen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, schriftlich erteilt werden.

2.2. Die Auftragsbestätigung eines Auftraggebers gilt als verbindliche Annahme der in der Bestätigung, im Angebot aufgeführten Auftragsinhalte. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsschluss sind nur wirksam, wenn sie von Daniel Horeth schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsschluss.

2.3. Angebote und Kostenvoranschläge von Daniel Horeth sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich auf die Verbindlichkeit eines Angebots verwiesen wird.

3. KOSTEN

3.1. Der vertraglich vereinbarte Preis umfasst alle Herstellungskosten samt Masterkopie der finalen Produkte. Diese wird, je nach Datengröße, auf einem Datenträger ausgehändigt bzw. per Downloadlink zur Verfügung gestellt.

3.2. Tritt der Auftraggeber ohne Verschulden von Daniel Horeth vom vereinbarten Vertrag zurück, so kommt er für alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Kosten auf.

3.3. Äußert der Auftraggeber Änderungswünsche, die Mehrkosten nach sich ziehen, so müssen diese Kosten von Daniel Horeth ausdrücklich benannt werden. Im Falle, dass Daniel Horeth dies versäumt, dürfen dem Auftraggeber nur 75% der zusätzlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

3.4. Zusätzliche Produktionszeit, die nicht durch Verschulden von Daniel Horeth anfällt (z.B. durch Wetter- und Naturbedingte Verzögerungen) wird in Rechnung gestellt. Diese Mehrkosten müssen von Daniel Horeth gesondert ausgewiesen werden.

3.5. Wird ein Produktionstermin vor dem vereinbarten Termin durch den Auftraggeber verlegt oder abgesagt, hat Daniel Horeth Anspruch auf die in 5.2 aufgeführte Vergütung und ggf. entstandenen Mehrkosten.

3.8. Mit der Angebotsunterzeichnung wird eine Vorauszahlung von 50 % der vereinbarten Kosten des Gesamtbetrages fällig. Die restlichen 50 % sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Produktionstermin. Die Anzahlung ist eine nicht erstattungsfähige Gebühr. Bei einer Stornierung des Auftrages wird sie einbehalten. Sollte sich das Produktionsdatum ändern und Daniel Horeth kann den neuen Termin nicht wahrnehmen, verliert der Auftraggeber die Anzahlung ebenfalls. Trifft die Vorauszahlung nicht fristgerecht ein, ist Daniel Horeth nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

4. RECHTE

4.1. Das Eigentum an allen während der Produktion entstandenen Rohmaterialien und daraus resultierenden Zwischenprodukten sowie schriftlich festgelegten Absprachen/ Konzepten/ Drehbüchern verbleibt bei Daniel Horeth, sofern keine explizit anderweitige schriftliche Absprache besteht.

4.2. Der Auftraggeber erhält die ausschließlichen Nutzungsrechte gemäß dem vereinbarten zeitlichen und räumlichen Umfang. Der Auftraggeber ist berechtigt, beliebig viele Kopien des produzierten Films für eigene Zwecke herzustellen. Zudem ist der Auftraggeber befugt sein Nutzungsrecht im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen oder ausüben zu lassen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Herstellungskosten auf den Auftraggeber über. Nicht Vertragsgegenstand sind der Erwerb und die Übertragung/ Einräumung von Rechten der Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, GVL) und/oder Rechte und Zustimmungen der FSK. Diese Rechte und/ oder Zustimmungen sind vom Auftraggeber selbst auf eigene Kosten einzuholen.

4.3. Daniel Horeth erhält vom Auftraggeber das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht, die von ihm angefertigten Filminhalte für den unmittelbar eigenen Bedarf (z.B. für Präsentationen vor Kunden, auf Messen und Firmenveranstaltungen, Homepage und Social Media) unentgeltlich nutzen zu dürfen (vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Vereinbarungen). Dies gilt jedoch erst, wenn dem Auftraggeber der Film zur eigenen Nutzung vorliegt.

4.4. Von der Rechtseinräumung ausgenommen sind insbesondere die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung und fremdsprachigen Synchronisation, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgegolten werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Bearbeitungen oder Änderungen von Daniel Horeth vornehmen zu lassen. Es sei denn, dies ist aus wirtschaftlichen, werblichen oder technischen Gründen unzumutbar.

4.5. Bei Veröffentlichung des Videos muss in der Videobeschreibung (YouTube, Instagram, Facebook, TikTok, etc.) gut sichtbar folgendes angegeben werden: „video by daniel horeth @damantique.video“ und Daniel Horeth muss mit seinem Profil, der jeweiligen Plattform, verlinkt werden.

5. RÜCKTRITT & BESONDERE UMSTÄNDE

5.1. Daniel Horeth behält sich vor, dieses Angebot vor der finalen Beauftragung ohne Angabe von Gründen zurückzuziehen.

5.2. Der Auftraggeber hat das Recht, von dem im Vertrag angegebenen Produktionstermin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung (5.3.) von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post an den Auftragnehmer an folgende Adresse:
Daniel Horeth, Teckstr. 16, 73257 Köngen

5.3. Eingang der Rücktrittserklärung

- bis zu 6 Monate vor Produktionstermin: Die Anzahlung von 50% wird einbehalten.
- bis zu 3 Monate vor Produktionstermin: 75% des Preises werden fällig.

5.4. Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich für die Produktion eines Hochzeitsfilmes und nur bei Krankheitsfall (Brautpaar), im Todesfall ersten Grades oder bei einer Pandemie bedingten Absage der Trauung/Feierlichkeiten am genannten Produktionstermin. Eine Überprüfung/ein Nachweis der Situation liegt im Ermessen von Daniel Horeth.

5.5. Gegen den Auftragnehmer gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches Verhalten des Auftragnehmers verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. der Auftragnehmer zu dem vereinbarten Termin nicht erscheinen können, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Sollte es aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Auftragnehmers kommen, bemüht sich dieser (soweit erwünscht) um einen Ersatzvideografen.

6. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

6.1. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit von Daniel Horeth ist die Haftung für Sach-und/oder Vermögensschäden ausgeschlossen. Ist es Daniel Horeth aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, Verlust/Defekt der Ausrüstung, Fehlfunktion der Technik etc.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder / Videos innerhalb von 20 Wochen zu liefern, verzichtet der Auftraggeber auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung anfälliger Mehrkosten auf Daniel Horeth. Daniel Horeth bemüht sich im Falle eines Ausfalls seinerseits jedoch um einen gleichwertigen Ersatzvideografen, kann dies aber nicht garantieren. Die Anzahlung wird im Falle einer Verhinderung von Daniel Horeth am Produktionstermin, durch oben genannte Gründe, in voller Höhe zurückerstattet.

6.2. Bei Feststellung eines durch den Auftragnehmer verursachten Mangels besteht kein Schadensersatzanspruch, es sei denn Daniel Horeth hat einen Mangel arglistig verschwiegen oder den Mangel durch fahrlässiges Verhalten verursacht.

7. ABNAHME

7.1. Daniel Horeth übergibt das Produkt (Video) dem Auftraggeber unmittelbar nach der Fertigstellung entweder auf einem physischen Datenträger oder es steht dem Auftraggeber zum Download bereit. Der Auftraggeber muss innerhalb von 10 Tagen schriftlich die Abnahme des Produkts bestätigen. Erfolgt die schriftliche Zustimmung nicht, gilt das Produkt als abgenommen.

7.2. Reklamationen müssen innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Lieferung des Films schriftlich dargelegt werden. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

7.3. Der Auftraggeber ist zur Abnahme des Films verpflichtet, sofern der erstellte Film den Vorgaben des Angebots oder des genehmigten Drehbuchs einschließlich etwaiger Änderungsvorgaben des Auftraggebers entspricht und technisch und qualitativ allgemeinen Standards genügt.

7.4. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Videos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Auftragnehmer ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Videografie sind ausgeschlossen. Bei der Bearbeitung wird versucht so gut wie möglich auf die Kundenwünsche einzugehen. Werden vom Auftraggeber Veränderungen oder Nachbesserungen für ein jeweiliges Video gewünscht, ist eine (1) Korrekturschleife inklusive. Jede weitere Nachbesserung wird mit 80 € / Stunde (netto) berechnet. Grobe Fehler werden kostenfrei nachgebessert. Grobe Fehler können z. B. sein: Plötzlicher Abbruch des Videos oder Falsch geschriebene Namen / Informationen im Video.

8. EXKLUSIVRECHT

8.1. Daniel Horeth muss der einzige professionelle Videograf am besagten Produktionstermin sein. Daniel Horeth wird nicht für überbelichtete Aufnahmen verantwortlich gemacht, die durch fremde Blitzsysteme/Lichtanlagen oder anderer Kameras/Videokameras verursacht wurden, ebenso wenig für Bilder die aufgrund von Eingreifen fremder Fotografen/Videografen nicht zustande kamen bzw. das Bild gestört haben. Daniel Horeth übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Dafür hat der Auftraggeber Sorge zu tragen.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

9.1. Zahlungsziel ist 10 Tage nach Rechnungsdatum wenn nicht anders vereinbart.

9.2. Geht der Rechnungsbetrag innerhalb der 10-tägigen Zahlungsfrist nicht auf dem Konto von Daniel Horeth ein, so ist der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug. Zur Feststellung des Verzugs bedarf es keiner Mahnung oder Fristsetzung durch Daniel Horeth.

9.3. Sämtliche Waren und Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Daniel Horeth.

10. VERPFLEGUNG

10.1. Wenn nicht anders vereinbart, stehen Essen, Getränke und ein Sitzplatz für Daniel Horeth während der Produktionszeit zur Verfügung.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

11.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Stand: März 2023